

Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet "Kernbereich" und im Fördergebiet "Aktives Stadtzentrum" Bad Liebenwerda



Förderweg	WAS wird gefördert	WIE wird gefördert	WO kann ich mich informieren
Städtebauförderung im Sanierungsgebiet sowie im Fördergebiet "Aktive Stadtzentren" ASZ Förderkombinations-Möglichkeiten	Umfassende Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden, unter Beachtung des Vorrangs der Wohnungsbau-Förderung der ILB (Darlehen) Umfassende Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden oder von Teilbereichen (z.B. Gebäudehülle oder Geschäftsräume) als pauschalierte Förderung Sicherungsmaßnahmen an Einzeldenkmalen	Baukostenzuschuss für die nicht über Mieterträge refinanzierbaren Kosten max. 40% Baukostenzuschuss max. 55% Baukostenzuschuss (bei Denkmalen) max. 4.000 € Zuschuss aus dem "Innenstadtfonds" (ASZ) bis 100% der Kosten (Anrechn. auf anschl. Sanierungsmaßn.) Baukostenzuschuss als so genannte "Spitzenfinanzierung" z. B. Aufwertung Gewerberaum mit "Innenstadtfonds" und Wohnungsmodernisierung über die KfW-Programme	Sanierungsträger DSK Ostrower Straße 15 03046 Cottbus Herr Brenner ☎ 0355/7800211 Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, Bauamt 04924 Bad Liebenwerda Frau Richter ☎ 035341/155413
Förderung Wohneigentum in Innenstädten (Sanierungsgebiet und Vorranggebiet Wohnen)	zinsfreie Darlehen für Investitionen von mindestens 500 € pro m ² Wohnfläche bei der Bestandsanierung sowie beim Neubau in Baulücken behindertengerechte Anpassung von Wohneigentum energetische Modernisierung von Wohneigentum	Grundförderung 50.000 €; Zusatzdarl. f. bes. Energieeffizienz, Denkmale/Archäologie oder geringe Haushaltseinkommen sowie f. haushaltsangehörige Kinder bzw. Schwerbehinderte Zuschuss bis zu 25.000 € Grundförderung 40.000 €; Zusatzdarlehen ebenfalls möglich	Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB www.ilb.de
dazu "Anschubfinanzierung" für Bauträger	Neubau bzw. Sanierung von Wohnungen zur anschließenden Veräußerung an Selbstnutzer für Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Denkmalschutz-Auflagen	3 Jahre zins- und tilgungsfreie Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf) bis zu 350 €/m ² (Neubau) bzw. 500 €/m ² (Bestand) zusätzlich je bis zu 100 €/m ²	Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB www.ilb.de
Mietwohnungsbau-Förderungsprogramm	generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden mit mindestens 3 WE Neubauförderung als Ausnahme möglich	15 Jahre zinsfreie Darlehen bis 40% der Baukosten max. 650 €/m ² Wohnfläche; Zulagen für Mehraufwendungen je 50 - 100 €/m ² (z.B. Barrierefrei./Denkmal/Energieeffizienz)	Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB www.ilb.de Sanierungsträger DSK
KfW - Förderprogramm für Wohneigentum KfW - Programme: Energieeffizient Bauen Energieeffizient Sanieren ab 2015: Energie-Effizienz-Programm ... Energie-Baubegleitung Altersgerecht Umbauen	Neubau/Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen/ETW oder Finanzierung von Genossenschaftsanteilen Neubau als KfW-Effizienzhaus Sanierung zum KfW-Effizienzhaus auch als Variante Investitionszuschuss möglich ... auch für gewerbliche Objekte möglich Planung u. Baubegleitung durch Sachverständige Wohnungen altersgerecht/barrierefrei Umbauen	zinsverbilligte Darlehen (derzeit ab 0,85% eff.) bis 100% der Kosten, höchstens 50.000 € zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 50 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 5.000 € möglich Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 100 T€ pro WE zzgl. Tilgungszuschuss bis 27.500 € möglich Zuschuss bis 30.000 € möglich zinsverbilligte Darlehen plus Tilgungszuschüsse 50% der Kosten; bis zu 4.000 € je Vorhaben Zinssatz ab 0,75% eff. - max. 50 T€ pro WE	Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW Info-Telefon: 0800 539 9002 www.kfw-foerderbank.de
Mittel der Denkmalschutzinstitutionen	Sicherungsmaßnahmen an Einzeldenkmalen anteilige Förderung denkmalwerter Bauteile	Zuschüsse für denkmalpflegerischen Mehraufwand bzw. restauratorische Arbeiten	Untere Denkmalsch.behörde Dt. Stiftung Denkmalschutz
weitere steuerliche Vergünstigungen bei Baudenkmalen und in Sanierungsgebieten	Steuerermäßig. f. eigengenutzte Baudenkmalen/Sanierungsobjekte oder vermietete Baudenkmalen sowie Gebäude in Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebieten Steuerermäßig. f. schutzwürdige Kulturgüter Erhaltungsaufwand für o.g. Gebäude (§ 11a EStG)	erhöhte AfA gem. § 10f EStG: 10 Jahre 9%/Jahr erhöhte AfA gem. § 7i EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 7h EStG: 8 J. 9%/J.; dann 4 J. 7%/J. erhöhte AfA gem. § 10g EStG: 10 Jahre 9%/Jahr AfA auf 2 - 5 Jahre gleichmäßig verteilt	zuständiges Finanzamt und Stadtverwaltung (Vereinbarung mit Stadt vor Baubeginn erforderlich!) zuständiges Finanzamt
Marktanreiz-Programm Erneuerbare Energien Kraft-Wärme-Kopplung	Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen Mini-KWK-Anlagen (BHKW) bis 20 kW elektr. Leistung	Investitionskosten-Zuschüsse Zuschuss von 1.900 - 3.500 €	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de
Lastenzuschuss	Hilfe für Bauherren, wenn z.B. infolge Einkommensverschlechterung die Finanzierung nicht mehr tragbar ist	Zuschuss auf jeweils höchstens 12 Monate beschränkt	Wohngeldstellen der Gemeinde / Kreis
Förderung für Existenzgründungen, Gewerbeansiedlung etc.	Umfassende Beratung und Betreuung von Existenzgründern oder Unternehmensnachfolgern vom Business-Plan bis zur Fördermittel-Akquisition ("Lotsendienst")	Schulungen, Gründungsberatung Finanzierungsberatung/Förder-Vermittlung Mitarbeit im Gründungs-Netz Brandenburg	Frau Veik ☎ 03535/462670 www.wfg-elbe-elster.de

redaktioneller Hinweis Sanierungsträger DSK: Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere Änderungen Zinssätze, Steuerrecht etc. möglich (Stand 10/2015)

